

Tschüss, Finanzamt

Kapitalerträge steuerfrei. Viele Rentner, Kinder, Geringverdiener bekommen mit einem Freibrief vom Finanzamt weit über tausend Euro Zinsen steuerfrei.

Anleger, die sich Steuerabzüge der Bank sowieso vom Finanzamt wiederholen können, sollten es sich bequem machen: Holen sie sich eine Nichtveranlagungsbescheinigung vom Finanzamt, erhalten sie hohe Kapitalerträge gleich ohne Steuerabzug.

Das ist zum Beispiel für vermögende Eltern oder Großeltern attraktiv, die Kindern oder Enkeln ein steuerfreies Geldgeschenk zukommen lassen wollen. Auch Rentner können damit Zeit und Nerven sparen. Denn der Freibrief gilt drei Jahre lang. So lange haben sie Ruhe vor dem Finanzamt.

Liegt das Papier der Bank vor, zahlt sie Zinsen, Dividenden und Kursgewinne weit über dem Sparerpauschbetrag von 801 Euro (Ehepaare 1602 Euro) im Jahr steuerfrei aus.

Schönes Geschenk für Kinder

Bevor das Finanzamt den Freibrief ausstellt, fragt es nach den voraussichtlichen steuerpflichtigen Einkünften. Für Kinder ist der Antrag schnell ausgefüllt, weil sie neben den Kapitalerträgen meist keine weiteren Einnahmen haben. Wie das zweiseitige Formular auszufüllen ist, steht auf Seite 62.

Solange die Kinder nichts verdienen, dürfen sie bis zu 8841 Euro Kapitalerträge im Jahr steuerfrei kassieren. Denn neben 8004 Euro Grundfreibetrag stehen auch jedem Kind 801 Euro Sparerpauschbetrag plus 36 Euro Sonderausgabenpauschbetrag zu.

Somit kann ein Kind mit 220000 Euro Vermögen jährlich rund 4 Prozent Zinsen erzielen, ohne dass das Finanzamt dafür Steuern verlangt.

Tipp Damit Sie sich die Steuererklärung für Ihr Kind sparen und die Bank gleich die Kapitalerträge steuerfrei auszahlt, sollten Sie die NV-Bescheinigung beantragen, bevor die ersten Zinsen fällig sind.

Achtung Ist Ihr Kind in der gesetzlichen Krankenversicherung kostenlos mitversichert, darf sein Vermögen nicht allzu üppig sein. Ihr Kind muss selbst Beiträge zahlen, wenn seine Einkünfte im Monat mehr als 365 Euro (jährlich 4380 Euro) betragen. Kapitalerträge nach Abzug von 801 Euro Sparerpauschbetrag zählen mit.

Wenn Ihr Kind erwachsen ist, müssen Sie außerdem aufpassen, dass Sie das Kindergeld nicht gefährden. Dafür dürfen die Einkünfte und Bezüge des Kindes nicht mehr als 8004 Euro im Jahr betragen. Erst ab 2012 soll diese Grenze während der ersten Ausbildung nicht mehr gelten.

Es muss ein echtes Geschenk sein

Übertragen Eltern und Großeltern Vermögen wie Anleihen oder Aktien in das Wertpapierdepot ihrer Kinder und Enkel, müssen sie diese offiziell schenken. Sonst behandelt die Bank den Transfer als Verkauf und muss Abgeltungsteuer berechnen.

Auch eine NV-Bescheinigung erteilt das Finanzamt nur, wenn dem Kind das Vermögen verbindlich gehört. Eltern eines minderjährigen Kindes dürfen das Geld nur verwalten, aber davon zum Beispiel nicht ihr Haus renovieren (siehe Kasten S. 61).

Tipp Alle zehn Jahre kann jeder Elternteil seinem Kind 400000 Euro steuerfrei übertragen, Großeltern ihren Enkeln jeweils

So rechnen Rentner

1500 Euro Zinsen steuerfrei

Problem. Eine 72-jährige Frau muss eine Steuererklärung machen, weil sie neben der Rente Mieteinkünfte hat. Steuern muss sie am Ende jedoch nicht zahlen. Von den Zinsen der Frau hat die Bank zwar 2010 Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag von 184 Euro abgezwickelt. Das Geld bekommt sie jedoch nach der Erklärung zurück, weil ihr Einkommen unter dem Grundfreibetrag von 8004 Euro liegt.

Lösung. Für 2011 beantragt die Frau eine NV-Bescheinigung. Darin teilt sie ihre voraussichtlichen Mieteinkünfte mit und macht so klar, dass keine Steuern fällig werden. Ihre Zinsen bekommt sie dann komplett steuerfrei

und muss drei Jahre lang keine Steuererklärung machen.

So rechnet das Finanzamt

Mieteinkünfte	1 500 Euro
Zinseinkünfte 1 500 Euro minus 801 Euro Sparerpauschbetrag	+ 699 Euro
Summe	2 199 Euro
Altersentlastungsbetrag im Beispiel 40 % von 2 199 Euro	- 880 Euro
Ergebnis	1 319 Euro
Zu versteuernde Rente bei Rentenbeginn bis 2005: 50 % von 12 x 1 288 Euro	+ 7 728 Euro
Werbungskostenpauschale	- 102 Euro
Beitrag für Kranken- und Pflegeversicherung	- 1 561 Euro
Sonderausgabenpauschbetrag	- 36 Euro
Jahreseinkommen	7 348 Euro

200 000 Euro und ihren Urenkeln jeweils 100 000 Euro. Für Vermögen über den Freibeträgen wird Schenkungsteuer fällig.

Keine Steuererklärung drei Jahre lang

Die NV-Bescheinigung ist auch eine Chance für Rentner. Das Rentnerhepaar Wittlich* aus Niedersachsen ärgert sich zum Beispiel, dass die Bank ihm Abgeltungsteuer abzieht und das Finanzamt das Geld erst nach der Steuererklärung erstattet.

Nach Abzug aller Freibeträge bleibt das Einkommen der beiden weit unter dem Grundfreibetrag für Ehepaare von 16 008 Euro (Singles 8 004 Euro) im Jahr. Sie haben laut Steuerbescheid nur rund 8 000 Euro steuerpflichtiges Einkommen.

Trotzdem hat die Bank von ihren 3 000 Euro Zinsen Abgeltungsteuer abgezwickelt. Nach Abzug des Sparerpauschbetrags von 1 602 Euro für Ehepaare führte die Bank für die restlichen 1 398 Euro Steuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von rund 370 Euro ab.

Legen die beiden eine NV-Bescheinigung vor, muss ihnen die Bank die Zinsen steuerfrei auszahlen und sie sparen sich drei Jahre lang die Steuererklärung. Für den NV-Antrag können sie viele Angaben aus ihrer jüngsten Steuererklärung übernehmen.

*Name von der Redaktion geändert.

Vorteil Altersentlastungsbetrag

Beantragen Rentner beim Finanzamt die NV-Bescheinigung ziehen die Beamten von den Einkünften, die neben der Rente anfallen, auch gleich einen Altersentlastungsbetrag ab. Sonst geschieht das erst im Steuerbescheid nach der Steuererklärung.

Den Altersentlastungsbetrag erhalten alle, die im Steuerjahr mindestens 64 Jahre alt waren. Je nach Geburtsdatum bleiben für jeden bis zu 40 Prozent von seinen Nebeneinkünften wie Einnahmen aus Mieten oder selbstständiger Tätigkeit steuerfrei, maximal 1 900 Euro im Jahr.

Frau und Herr Wittlich steht der Höchstsatz zu. Sie beide waren im Jahr 2005 65 Jahre alt. Für alle Jüngeren ist weniger drin. Wer in diesem Jahr 65 Jahre alt wird, erhält nur noch 30,4 Prozent Altersentlastungsbetrag, maximal 1 444 Euro.

In der Rechnung des Finanzamts senkt der Entlastungsbetrag das steuerpflichtige Einkommen der Wittlichs: Von 1 398 Euro steuerpflichtigen Zinsen zählen nur noch 839 Euro, weil rund 559 Euro (2 × 40 Prozent von 699 Euro) Entlastungsbetrag davon abgehen.

Manche Renten steuerfrei

Im NV-Antrag fragt das Finanzamt neben anderen Einkünften auch die Renten ab. Das ist vor allem die gesetzliche Rente.

Dass die gesetzliche Rente ab dem 1. Juli 2011 um 0,99 Prozent steigt, fällt bei dem Ehepaar aus Niedersachsen nicht ins Gewicht. Herr Wittlichs Rente steigt um 13 Euro auf 1 300 Euro, Frau Wittlichs um 3 Euro auf 255 Euro. Ihre Gesamteinnahmen bleiben weiter deutlich unter der Steuergrenze.

Entscheidend für die Steuerrechnung vom Finanzamt ist der Beginn der Altersren-



Unser Rat

Antrag. Mit einer Nichtveranlagungsbescheinigung können vor allem Geringverdiener, Rentner und Kinder hohe Kapitalerträge kassieren, ohne dass die Bank Abgeltungsteuer abzieht. Beantragen Sie die Bescheinigung beim Finanzamt, wenn Ihr steuerpflichtiges Einkommen oder das Ihres Kindes trotz der Kapitalerträge unter 8 004 Euro (Ehepaare 16 008 Euro) im Jahr bleibt. Dabei zählt nur das Einkommen nach Abzug von Freibeträgen und Kosten.

Zeit. Die Bescheinigung ist drei Jahre lang gültig, wenn sich die steuerliche Situation nicht ändert. Auch eine Steuererklärung müssen Sie in dieser Zeit nicht abgeben.

So rechnen Eltern für ihre Kinder

Bis zu 8 841 Euro Zinsen steuerfrei

Problem. Seit der Sparerpauschbetrag nur noch 801 Euro im Jahr beträgt, schöpfen Eltern ihn viel schneller aus und müssen auf ihre Kapitalerträge 25 Prozent Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer zahlen.

Lösung. Die Eltern können Steuern sparen, wenn sie ihren Kindern Geld übertragen – zum Beispiel für die spätere Ausbildung. Übertragen Eltern auf ihr Kind 294 700 Euro, die zum Zinssatz von 3 Prozent pro Jahr angelegt sind, muss das Kind für die 8 841 Euro Zinsen keine Abgeltungsteuer zahlen, wenn es keine anderen steuerpflichtigen Einnahmen hat:

So rechnet das Finanzamt

Grundfreibetrag	8 004 Euro
Sparerpauschbetrag	+ 801 Euro
Sonderausgabenpauschbetrag	+ 36 Euro
Steuerfrei insgesamt/Jahr	8 841 Euro

Der steuerfreie Betrag steigt, wenn das Kind schon in Ausbildung ist und dafür Kosten absetzen kann.

Achtung. Das Vermögen muss dem Kind gehören. Für eigene Zwecke dürfen die Erwachsenen es nicht ausgeben, sonst kann das Finanzamt Jahre später noch Abgeltungsteuer verlangen. Die Eltern können schriftlich festlegen, wie das Kind das Geld später nutzen muss. Dabei hilft ein Steuerberater oder Anwalt für Erbrecht.



Ausfüllhilfe

So beantragen Sie die NV-Bescheinigung

Wenn Sie sich oder Ihr Kind von der Steuererklärung und der Abgeltungssteuer befreien wollen, füllen Sie das zweiseitige Formular „Antrag auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs-(NV-) Bescheinigung“ aus. Sie bekommen das Papier beim Finanzamt und im Internet unter www.formulare-bfinv.de unter Formularsuche mit dem Suchwort „Nichtveranlagung“. Die wichtigsten Zeilen sind:

Einkünfte 2011. Geben Sie an, wie viel Einkünfte (Einnahmen minus Ausgaben) Sie oder das Kind in diesem Jahr erwarten – zum Beispiel:

- Einkünfte aus selbstständiger Tätig-

keit in Zeile 33, solche aus Vermietung und Verpachtung in Zeile 41,

- Bruttoarbeitslohn in Zeile 34 und Werbungskosten in Zeile 35, wenn sie mehr als 920 Euro betragen werden,
- Zinsen plus Dividenden in Zeile 39, Veräußerungsgewinne in Zeile 40. Den Sparerpauschbetrag von 801 Euro (Ehepaare 1602 Euro) berücksichtigt das Finanzamt automatisch.

Renten 2011. Als Rentner tragen Sie die Bruttoaltersrente vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Zeile 42 ein. Wann die Rente begann (Zeile 43), ist wichtig für die Berechnung des steuerfreien Anteils.

Versicherungsbeiträge und Krankheitskosten. Unter „Weitere Angaben“ tragen Sie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung des Antragstellers ein. Diese Posten sind wichtig, weil das Finanzamt sie als Sonderausgaben abzieht. Als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt es beispielsweise Krankheitskosten und den Freibetrag wegen Behinderung. Je nach Grad der Behinderung liegt der Freibetrag zwischen 310 und 3700 Euro.

Mehrere Bescheinigungen. Benötigen Sie Bescheinigungen für verschiedene Banken, beantragen Sie das in Zeile 24 des Formulars.

te, weil je nach Beginn der gesetzlichen Altersrente ein fester Teil steuerfrei ist. Begann die Rente wie bei den Wittlachs bis Ende 2005, sind 50 Prozent steuerfrei. Für jeden neuen Rentenjahrgang steigt der steuerpflichtige Teil – bei Rentenbeginn in diesem Jahr sind nur noch 38 Prozent steuerfrei.

Tipp Erhalten Sie eine Rente aus der gesetzlichen Unfallkasse, müssen Sie das nicht angeben. Das Geld ist steuerfrei. Das gilt auch für Kriegs-, Schwerbeschädigten-, Schmerzensgeldrente und Wiedergutmachungsrenten für Nazi- und DDR-Opfer.

Wichtig für alle

Einen wichtigen Abschnitt sollten alle im Antrag auf die NV-Bescheinigung beachten. Unter „Weitere Angaben“ fragt das Finanzamt nach den Ausgaben. Hier sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Kirchensteuern, Spenden, Arztkosten, Praxisgebühren, Ausbildungskosten und andere Ausgaben anzugeben. Dadurch sinkt das Einkommen, das zu versteuern ist.

Tipp Belege sind kaum nötig, schützen aber vor lästigen Nachfragen vom Finanzamt.

Finanzamt bestens im Bilde

Wer Konten bei mehreren Banken hat, kann gleich mehrere NV-Bescheinigungen beim Finanzamt beantragen (Zeile 24).

Alternativ genügt eine unbeglaubigte Kopie vom Original, auf der die Bank vermerkt, dass ihr das Original vorgelegen hat. Das ist nach einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums möglich (Az. IV C 1 – S 2400 – 23/02, Bundessteuerblatt 2002 Teil I S. 1346).

Steigen die steuerpflichtigen Einnahmen eines Kapitalanlegers, sodass ihm keine NV-Bescheinigung mehr zusteht, muss er das Papier ans Finanzamt zurückgeben.

Mogeln bringt nichts. Banken müssen steuerfrei ausgezahlte Kapitalerträge an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn melden. Das gilt ab dem Jahr 2013 auch für freigestellte Erträge aufgrund einer NV-Bescheinigung.

Überdies informiert das BZSt nicht nur das Finanzamt über die Höhe der Kapitalerträge. Auch andere Behörden wie das Sozialamt, das Bafög-Amt, die Wohngeldstelle, die Elterngeldkasse und die gesetzliche Krankenkasse erfahren davon. ■

Was das Finanzamt weiß

Schärfere Kontrolle

Der Fiskus erhält immer mehr Informationen über Anleger.

Geldgeschenke. Geldgeschenke muss die Bank sofort an das Finanzamt melden – ab 2012 unter Angabe der Steueridentifikationsnummer aller Beteiligten. So kann das Amt prüfen, ob Schenkungsteuer fällig ist. Dass es sich um ein Geschenk handelt, müssen Kunden ihrer Bank mitteilen, sonst behandelt sie zum Beispiel das Übertragen von Wertpapieren als Verkauf und zieht Steuern ab.

NV-Bescheinigung. Ab dem 1. Januar 2013 müssen die Banken dem Bundeszentralamt für Steuern die Kapitalerträge melden, die sie aufgrund einer Nichtveranlagungsbescheinigung steuerfrei auszahlen.